

Ornithologische



des

Deutschen

Vereins zum Schutze der Vogelwelt,

begründet unter Redaktion von **C. v. Schlechtendal.**

Vereinsmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von fünf Mk. u. erhalten dafür die Monatschrift postfrei (in Deutschl.). — Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark. — Zahlungen werden an den Vereins-Kassanten Hrn. Meldeamts-Vorst. Rohmer in Leipzig erbeten.

Redigiert von
Dr. Carl R. Sennicke
in Gera (Neuß),
Dr. Frenzel,
Professor Dr. O. Castenbergl.

Die Redaktion der Anzeigenbeilage führt die Firma Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus; alle für dieselbe bestimmten Anzeigen bitten wir an diese direkt zu senden.

Kommissions-Verlag von Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus.

Preis des Jahrgangs von 12 Nummern 8 Mark.

— Nachdruck nur bei vollständiger Quellenangabe gestattet. —

XXIV. Jahrgang.

März 1899.

Nr. 3.

Inhalt: Neu beigetretene Mitglieder. I. — Satzungen des Vereins. — Dr. Carl R. Sennicke: Die Fänge der Raubvögel. IV. und V. (Mit Schwarztafeln V und VI.) — Fr. Lindner: Beitrag zur Magenfrage „nützlicher“ Vögel. — Pastor G. Clodius: Ornithologisches aus der Umgegend von Grabow in Mecklenburg im Jahre 1896. — Sonnemann: Ornithologische Ausflüge in das Gebiet der unteren Wümme und Hamme. — Kleinere Mitteilungen: Verspäteter Abzug. — Litterarisches.

Neu beigetretene Mitglieder.

I.

1. Behörden und Vereine: Stadtmagistrat in Bayreuth; Bürgermeister=Amt in Sterkrade; Stadtmagistrat in Straubing; Stadtverwaltung in Trier; Redaktion des St. Hubertus in Cöthen (Anhalt); Societas pro fauna et flora fennica in Helsingfors (Finland); Verband der Vereine für Geflügelzucht in Westfalen und Lippe in Herford; Bauern-Verein in Merseburg; Landwirtschaftlicher Kreis-Verein für Norderdithmarschen, Heide; Volksschullehrer-Bibliothek in Remscheid; Gartenbau-Verein in Rudolstadt; Verein für Geflügelzucht und Vogelschutz für das Amt Salder und Umgegend in Salder.
2. Damen: Frau Adelheid Bensch in Dresden; Frau M. Benfegger in Rosenheim (Oberbayern); Fräulein Frida von Rosenstiel in Gorgast (Oberbruch).
3. Herren: Sanitätsrat Dr. Barwiński in Bad Elgersburg; Hofapotheker Bayer in Rudolstadt; Hauptlehrer Böhm in Langenbrück bei Wiese; Gustav Büscher, Primaner in Bremen; E. Christoleit, cand. theol. in Wehlau; A. Clevisch, cand. med. in München; Hütten-Direktor H. Dresler in Kreuzthal (Westf.); Major Elten in Pissau; Bürgermeister Max Fischer in Ripsenberg (Bayern); Archidiaconus Fleischmann in Rudolstadt; Amtsrichter Frik Gerhardt in Gera; Richard Grabner, Fabrikant in Reichenbach i. B.; Werner Groß, Vikar in Fürsten-Elguth bei Bernstadt i. Schlef.; Königlicher Forstmeister Hesse in Rosenfeld b. Torgau; Forstassessor Holzberg in Braunschweig; Königlicher Amtsanwalt Karl Kayser in Ratibor (Schlesien); Friedrich Kirschenfauth, Verlagsbuchhändler in Stuttgart; R. Franc von Liechtenstein, Rentner in Homburg v. d. Höhe; Baron von Lösecke, Königl. hannoverscher Hauptmann a. D. in Celle; August Lohrengel, Beamter der Städte-Feuer-Societät in Merseburg; Dr. G. Matthes, Realgymnasial-Direktor in Witten a. d. Ruhr; Dr. med. Max Müller in Gera-Untermhaus; Adolf J. Müller, Zahnarzt in Wien; H. G. Nielsen, Fabrikleiter in Spechthausen bei Eberswalde; Wilhelm Nienburg, Gymnasiast in Nienburg a. d. Weser; Gottfried Otto, Gutsbesitzer in Wammendorf bei Eichenbarleben; Königlicher Regierungs-Präsident Freiherr von der Necke in Merseburg; Martin Simon in Graudenz; Lehrer Sonnemann in Bremen; Gemeindevorsteher Wallo in Bersenbrück; Otto Voigt in Gernrode a. Harz; Baurat Wagenschein in Torgau; Paul Waschek, Hauptlehrer und Organist in Schmaridt bei Kreuzburg (Schlef.); Dr. med. Wiedeburg in Bad Elgersburg; Kaiserl. Rentmeister Wiedeburg in Bensfeld (Elsaß).

Satzungen

des

Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt

nach den Generalversammlungen

vom 17. Januar 1883, 17. Januar 1884 und 3. April 1897.

§ 1.

Zweck des Vereins ist: Förderung der Vogelfunde, Hegung der nützlichen oder harmlosen Vogelarten, Schutz der gesamten heimischen Vogelwelt vor jeder nicht gerechtfertigten Verfolgung, sowie Hebung der Zucht und der Pflege der Park-, Haus- und Zimmervögel.

§ 2.

Der Verein wird, um obigen Zweck zu erreichen, zweckentsprechende Schriften veröffentlichen und nach Bedürfnis Versammlungen halten.

Der Verein behält sich außerdem vor, Züchtungsversuche zu unterstützen, sowie hervorragende Züchtungserfolge und ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiete der Vogelpflege und des Vogelschutzes durch Ehrengaben anzuerkennen.

Auch Ausstellungen können vom Verein veranstaltet werden.

§ 3.

Der Verein besteht aus

1. Ehrenmitgliedern,
2. Außerordentlichen und korrespondierenden,
3. Ordentlichen Mitgliedern.

Die Ernennung der außerordentlichen und korrespondierenden Mitglieder geschieht durch den jedesmaligen Vorsitzenden.

Wer als ordentliches Mitglied dem Vereine beizutreten wünscht, hat dies einem Vorstandsmitgliede schriftlich oder mündlich mitzuteilen, und hat der Vorstand daraufhin das Weitere wegen der Aufnahme zu veranlassen.

Der Eintritt in den Verein ist zu jeder Zeit gestattet, der Austritt nur mit dem 31. Dezember des laufenden Jahres, und ist derselbe spätestens bis zum 15. Dezember des Austrittsjahres dem Vorsitzenden anzuzeigen.

§ 4.

Zur Bestreitung der ordentlichen Ausgaben wird von den ordentlichen Mitgliedern ein jährlicher Beitrag von fünf Mark (von ausländischen ein solcher von 6 Mark) und ein Eintrittsgeld von 1 Mark erhoben.

Der Jahresbeitrag ist von neueintretenden Mitgliedern sofort, im übrigen innerhalb der beiden ersten Monate des Jahres an den Rendanten des Vereins zu zahlen.

Erfolgt die Zahlung der Beiträge nicht innerhalb dieser Frist, so wird angenommen, daß die Einziehung durch Postnachnahme auf Kosten des betreffenden Mitglieds erfolgen soll.

§ 5.

Für Förster und Volksschullehrer beträgt der jährliche Beitrag drei Mark.

§ 6.

Die gesamte Leitung und Verwaltung des Vereins liegt dem Vorstände ob; derselbe besteht aus

einem ersten Vorsitzenden,
einem zweiten Vorsitzenden,
einem ersten Schriftführer,
einem zweiten Schriftführer und
acht Beisitzern.

Die sämtlichen Mitglieder des Vorstandes werden auf drei Jahre von einer dazu berufenen allgemeinen Vereinsversammlung gewählt.

In Rechtsfachen wird der Verein durch den ersten und zweiten Vorsitzenden vertreten.

§ 7.

Nach Ablauf eines jeden Vereinsjahres hat der Vorstand eine allgemeine Vereinsversammlung zu berufen und Rechnung zu legen.

§ 8.

Für bestimmt abgegrenzte Gebiete (Bezirk, Kreis, Stadt) können zur wirksameren örtlichen Förderung der Vereinszwecke, auf Antrag der daselbst wohnhaften Vereinsmitglieder und mit Zustimmung des Vorstandes, besondere örtliche Abteilungen des Vereins mit einem Vorsitzenden und einem Schriftführer, der zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden ist, gebildet werden. —

Der Vorsitzende und der Schriftführer einer solchen Abteilung wird von den Mitgliedern derselben aus ihrer Mitte auf drei Jahre gewählt.

§ 9.

Seinen Sitz hat der Verein da, wo der zeitige erste Vorsitzende des Vorstandes wohnt.

§ 10.

Über Aufhebung des Vereins, Flüssigmachung und Verwendung des Vereinsvermögens, sowie Abänderung dieser Satzungen kann nur eine zu diesem Zweck berufene Generalversammlung mit einer Stimmenmehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder Beschluß fassen.

Merseburg, 24. Februar 1895.

Der Vorstand des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt.

Jacobi von Wangelin, Dr. Carl R. Hennicke, Prof. Dr. D. Taschenberg,

I. Vorsitzender.

II. Vorsitzender.

I. Schriftführer.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatschrift](#)

Jahr/Year: 1899

Band/Volume: [24](#)

Autor(en)/Author(s): Wangelin Georg Jacobi von, Hennicke Carl Rudolf,
Taschenberg O.

Artikel/Article: [Satzungen des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt
69-72](#)